

Grundsatzposition Erlebnisinstallationen in den Alpen



www.club-arc-alpin.eu

1. Ausgangslage

In vielen Regionen der Alpen hat sich der Trend entwickelt, die Landschaft zur touristischen Nutzung mit sogenannten Erlebnisinstallationen auszustatten. Dabei werden Natur und Landschaft häufig lediglich als Kulisse genutzt und die Installationen selbst in den Mittelpunkt des Angebotes gerückt. Beispiele können Seilrutschen, Hängebrücken, Aussichtsplattformen oder Sommerrodelbahnen sein, die sich mancherorts zu sogenannten FunParks konzentrieren und damit nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit von Seilbahnen in Skigebieten während der Sommersaison verbessern sollen. Es sind aber auch Gebiete der Alpen betroffen, die bisher frei von technischen Erschließungen geblieben waren und zum Teil sogar in Schutzgebieten liegen. Diesen Bauvorhaben fehlt oft der gebührende Respekt gegenüber der einzigartigen Landschaft in den Alpen. Sie erhöhen bei den in Konkurrenz stehenden Unternehmen den Druck, ebenfalls in vergleichbare Projekte zu investieren. Damit wird der zunehmenden Inszenierung der Berge und dem weiteren technischen Wettrüsten Vorschub geleistet. Diese Entwicklung schmälert die Möglichkeiten für ein unverfälschtes Naturerlebnis.

2. Grundsatzposition des CAA

Der CAA beobachtet die beschriebene Entwicklung mit Besorgnis. Er fordert größere Zurückhaltung beim Neubau von Erlebnisinstallationen in den Alpen sowie größtmögliche Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft. Unbeeinträchtigte Naturräume und unverfälschte Kulturlandschaft sind von fundamentaler Bedeutung für den Erhalt der Ökosysteme in den Alpen. Auch der Bergsport, der ein unmittelbares und einzigartiges Naturerlebnis ermöglicht, ist auf ursprüngliche und naturnahe Landschaften angewiesen. Der CAA ist davon überzeugt, dass Natur und Landschaft der Alpen nicht mit technischen Installationen inszeniert werden müssen, um ein Erlebnis zu bieten. Touristische Einrichtungen dieser Art nutzen die Natur lediglich als Kulisse und vergrößern dadurch die Distanz zur Natur, statt das Verständnis für sie zu fördern.

3. Handlungsempfehlungen des CAA

Bei Projektierung und Bau neuer Erlebnisinstallationen sind aus Sicht des CAA nachfolgende Grundsätze zu beachten. Neben den Fragen der Raumordnung und des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes, geht es nicht zuletzt um den ethischen Aspekt eines unverfälschten Naturerlebnisses.

3.1 Unerschlossene Räume erhalten

Naturnahe Landschaften, die sich vom Menschen weitestgehend unbeeinflusst entwickeln konnten und in denen die ursprüngliche Lebensraumdynamik erhalten geblieben ist, sowie unerschlossene Geländekammern in Kulturlandschaften, die bisher noch frei von technischen Einrichtungen sind, haben große Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz und bieten hohen Erlebniswert. Die Erschließung solcher Räume lehnt der CAA ab. Sie müssen, unabhängig von der Intensität des Eingriffes, auch von solchen Erschließungen frei bleiben, die lediglich einer Inszenierung der Landschaft dienen und das Erlebnis authentischer Naturräume schmälern.

3.2 Raumplanung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit

Die Regionen in den Alpen sind aufgerufen, Leitbilder zu entwickeln, die Natur und Landschaft als wertvollstes Kapital in den Mittelpunkt stellen. Auch in touristisch bereits stark erschlossenen Bereichen der Alpen wie etwa in Skigebieten muss mit Natur und Landschaft rücksichtsvoll umgegangen werden. Im Bereich der Siedlungen und Verkehrswege ist ebenfalls auf den Charakter der Landschaft und der bestehenden Strukturen Rücksicht zu nehmen.

Bestimmte Installationen können im Sinne der Lenkung von Freizeitaktivitäten sinnvoll sein. Zum Beispiel kann die Einrichtung eines Mountainbike-Downhillparks in einem geeigneten Gelände für die Kanalisierung dieser Nutzung sorgen. Voraussetzung ist in jedem Fall ein positives Gutachten bezüglich der Umweltverträglichkeit und ggf. zeitliche Nutzungsbeschränkungen. Im Vorfeld ist eine Konsenslösung mit allen Interessensvertretern, insbesondere den Grundeigentümern und Wegehaltern notwendig.

3.3 Zurückhaltung bei neuer Infrastruktur

Natur und Landschaft der Alpen dürfen nicht zu einer Kulisse für Erlebnisattraktionen degradiert werden. Der CAA lehnt daher den Bau von Erlebnisinstallationen außerhalb von bestehenden Infrastrukturen und den Bau reiner „Jahrmarktsattraktionen“ in der alpinen Landschaft ab. Die Mitgliedsverbände des CAA setzen sich für einen sensiblen Umgang mit den Ressourcen Natur und Landschaft ein. Sie verpflichten sich zur größtmöglichen Zurückhaltung bei technischen Eingriffen in den Naturhaushalt bei der Erschließung oder Sanierung von Infrastrukturen für den Bergsport.

Beschlossen von der CAA-Mitgliederversammlung am 8.9.2012 in Poschiavo/Schweiz.



www.alpenverein.it



www.cai.it



www.alpenverein.de



www.ffcam.fr



www.alpenverein.li



www.pzs.si



www.alpenverein.at



www.sac-cas.ch

